

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-Steinimprägnierung K60

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Chemische Stabilität: Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Hygienemaßnahmen: Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.
Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
Atemschutz: Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen. Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Handschutz: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Augenschutz: ggf. Schutzbrille.
Körperschutz: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO2, Pulverlöscher.
0-112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei ausgeflossenem Produkt besteht Rutschgefahr.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.



ERSTE HILFE



Arzt:

Nach Einatmen: Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG